

Zu den Einrichtungen der Berufsbildung gehören die Betriebsschulen, die Betriebsberufsschulen und die kommunalen Berufsschulen (§ 3 AO über Einrichtungen der Berufsbildung vom 14. 3. 1974, GBl. I 1974 Nr. 18 S. 177).

Der Inhalt der sozialistischen Berufsausbildung wird von der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, von der technischen Revolution und den Perspektiven der sozialistischen Produktion bestimmt. Er wird auf der Grundlage von Berufsanalysen in Berufsbildern und Lehrplänen verbindlich festgelegt. Die Berufsausbildung gliedert sich in den berufspraktischen und berufstheoretischen Unterricht. Die in der Oberschule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden die Grundlage der beruflichen Ausbildung.

Verstöße gegen die Berufsschulpflicht stellen Schulpflichtverletzungen dar. Sie können in gleicher Weise wie Verletzungen der allgemeinen Oberschulpflicht (z. B. gegenüber den Erziehungsberechtigten gemäß § 51 Konfliktkommissionsordnung bzw. § 43 Schiedskommissionsordnung) geahndet werden (vgl. 14.2.3.).

Das Lehrverhältnis — und damit auch das schulische Ausbildungsverhältnis — wird grundsätzlich durch eine Facharbeiterprüfung abgeschlossen.¹⁴ Diese hat das Ziel festzustellen, ob der Lehrling die im Lehrplan geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur schöpferischen Arbeit im Beruf erworben hat und ob er zum selbständigen Handeln befähigt ist, um den an einen Facharbeiter gestellten Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Über die Ergebnisse der Lehrausbildung ist eine Abschlußbeurteilung auszufertigen (§§ 67—69 AGB).

Eine bedeutsame Verantwortung für die Berufsausbildung nehmen die Gewerkschaften wahr. Sie beteiligen sich an der Aufstellung der Normative für die Ausbildungsberufe und wirken durch die BGL der Betriebe und Einrichtungen sowie durch andere Formen unmittelbar auf die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge ein. Vertreter der Gewerkschaften nehmen an der Auswahl der Lehrlinge und der Ablegung ihrer Prüfungen zum Facharbeiter teil. Ein breites Feld gewerkschaftlicher Initiativen ist der sozialistische Wettbewerb, der unmittelbar mit der Berufsausbildung wie mit der Erwachsenenqualifizierung verbunden ist. Mit der Verpflichtung, sozialistisch zu arbeiten, zu lernen und zu leben, und der Ausübung ihrer Rechte nehmen die Gewerkschaften aktiv Einfluß auf die Gestaltung und die Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik.

14.4. Die Hoch- und Fachschulausbildung und ihre verwaltungsrechtliche Regelung

14.4.1. Die Aufgaben der Hochschulen

Für die Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik kommt den Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter eine

¹⁴ AO über die Facharbeiterprüfung in der sozialistischen Berufsbildung — Facharbeiterprüfungsordnung — vom 24. 2.1978, GBl. I 1978 Nr. 9 S. 117; vgl. dazu auch R. Koberf/ P. Sander/W. Thiel, Berufsbildung, Arbeitsrecht in der Praxis, 1974/4, insbes. S. 26 ff.